Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

20. August 2015 Seite 1 von 2

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben) 412 - 60.10.09 -

PD Helzer
Telefon 0211 871--3223
Telefax 0211 871--163223
armin.helzer@mik.nrw.de

-Elektronische Post-

Alle Kreispolizeibehörden

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW

alle Bezirksregierungen

nachr. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW

Landeskriminalamt NRW

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW

Belegung von Schulsporthallen und Teilen von Schulgebäuden im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen

Erlass MSW NRW vom 13.08.2015 (als Anlage beigefügt)

Zur Gewährleistung der Unterbringung von Flüchtlingen werden derzeit auch Schulsporthallen, die Teil des Schulgeländes sind oder unmittelbar angrenzen, sowie andere Teile von Schulgebäuden, genutzt.

Ausweislich der beigefügten Liste, die auf der Grundlage einer Abfrage bei den Kreispolizeibehörden, mit Stand 14.08.2015 vom LZPD NRW erstellt wurde, werden landesweit aktuell 48 entsprechende Schulsporthallen für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt.

Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie eines ungehinderten Schulbetriebs sind von allen Verantwortungsträgern in einem konzertierten Vorgehen zielgerichtete Maßnahmen zu erbringen.

In Abstimmung mit dem MSW NRW gem. Ziffer IV des Bezugserlasses werden dazu folgende Maßnahmen bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Schulsporthallen bzw. Schulgebäuden empfohlen:

Dienstgebäude: Friedrichstr. 62-80 40217 Düsseldorf

Lieferanschrift: Fürstenwall 129 40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01 Telefax 0211 871-3355 poststelle@mik.nrw.de www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahnlinien 703, 706, 712, 713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8 Haltestelle: Kirchplatz

- Abstimmung aller Verantwortlichen von Land, Kommune, Betreiber, Schule, Polizei etc. vor Ort und Vereinbarung konkreter Maßnahmen bezogen auf die jeweilige Örtlichkeit
- Gewährleistung einer unmittelbaren und zeitnahen Kommunikation der zuständigen Behörden und Institutionen vor Ort durch Benennung von verantwortlichen und entscheidungsbefugten Personen und Austausch der direkten Erreichbarkeiten
- Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstleisters mit einem Schlüssel von 1:75 in allen Schulsporthallen analog zu den Standards von Flüchtlingseinrichtungen unter Landesaufsicht
- Trennung der Bewegungsräume der Schulangehörigen und der Flüchtlinge ggf. unter Nutzung technischer Mittel
- verstärkte anlassbezogene polizeiliche Aufklärung sowie eine deutlich sichtbare polizeiliche Präsenz mit lageangepasster Verweildauer an den Unterkünften mit Schwerpunkt zu Beginn und Ende der Unterrichtszeiten sowie der großen Pausen
- Akzeptanzerhöhung und Konfliktvermeidung durch Gewährleistung der Transparenz der Maßnahmen für unmittelbar und mittelbar Betroffene (z.B. Schulkinder und deren Eltern, Anwohnerinnen und Anwohner, Flüchtlinge etc.) sowie für alle Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Kommune durch eine umfassende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen

Ich bitte die betroffenen Kreispolizeibehörden, eine entsprechende Abstimmung von Maßnahmen mit den anderen Verantwortungsträgern zu initiieren.

Soweit die in der Liste aufgeführten Objekte nicht mehr für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden oder aber in Zukunft weitere Sporthallen mit Anbindung an Schulgrundstücke oder andere Teile von Schulgebäuden einer solchen Nutzung zugeführt werden, bitte ich die Kreispolizeibehörden, das LZPD unverzüglich darüber zu informieren.